



Gemeindewahlleitung

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
der Bürgermeisterwahl
am 27. Mai 2018
in der Gemeinde Ostseebad Binz**

(§ 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V))

Der Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Ostseebad Binz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Mai 2018 das endgültige Wahlergebnis für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ostseebad Binz ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	4712
Zahl der Wähler:	1964
ungültige Stimmen:	81
gültige Stimmen:	1883

Die für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Bewerber	Stimmen
1	Einzelbewerber	Müller, Uwe	624
2	Einzelbewerber	Schneider, Karsten	1259

Nach § 67 Abs. 2 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Bei 1883 gültigen Stimmen beträgt mehr als die Hälfte mindestens 942.

Der Gemeindewahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Schneider, Karsten** mit 1259 Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat und damit zum Bürgermeister wiedergewählt worden ist.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl Einspruch erheben. Dieses Recht steht auch der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Vorpommern-Rügen sowie auch nicht wahlberechtigten Bewerbern zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Ostseebad Binz, den 31. Mai 2018

gez. Steffi Michalski
Gemeindewahlleiterin